



Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dezernat Binnenfischerei
Eintrachtweg 19
30173 Hannover

Antrag

nach der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139
auf Gewährung eines Zuschusses
für die Berufsausbildung zum Fischwirt in der Binnenfischerei und Aquakultur
im Rahmen des deutschen Programms
für den EMFAF 2021 – 2027

1. Allgemeine Angaben

1.1	Nummer des Begünstigten ¹ : NI		
1.2	Name und Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers / Bezeichnung der juristischen Person (Unternehmen,)		
1.2.1	bei juristischen Personen: Vertretungsberechtigte ²	Name, Vorname:	
1.2.2	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
1.2.3	Mobil-Nr.	Telefon-Nr.	E-Mail

¹ Für Erstantragsteller im EMFAF: Hier ist zunächst nichts einzutragen, die Nummer wird von der Bewilligungsbehörde dem Antragsteller mitgeteilt. Für ggf. weitere Vorhaben des Antragstellers im EMFAF ist die Nummer zu verwenden und dann vom Antragsteller hier einzutragen

² Ein Nachweis über die Vertretungsberechtigung ist vorzulegen.

1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers, bitte Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> Juristische Person des privaten Rechts, weiter bis 1.3 <input type="checkbox"/> Natürliche Person, weiter bei 1.4		
1.3	Angaben zur juristischen Person des privaten Rechts		
1.3.1	Umsatzsteuer-ID des Unternehmens		
1.3.2	Name der wirtschaftlichen Eigentümerin/des wirtschaftlichen Eigentümers	Beteiligungssatz in %	Steuer-ID
			Geburtsdatum
1.4	Angaben zur natürlichen Person		
1.4.1	Ausweisnummer des Personalausweises		
1.4.2	Geburtsdatum		

2. Erklärung zum Ausbildungsverhältnis

2.1 Hiermit erkläre ich, dass ich beabsichtige

Vorname der/s Auszubildenden:

Nachname der/s Auszubildenden:

für den Beruf des Fischwirtes auszubilden.

2.2 Ausbildungszeitraum

Beginn der Ausbildung

Geplantes Ende der Ausbildung

3. <u>Kosten- und Finanzierungsplan</u>				
3.1 Kosten	20__	20__	20__	20__
Personalausgaben für die/den einzustellende/n Auszubildende/n				
Sozialabgaben für die/den einzustellende/n Auszubildende/n				
Weitere Ausgaben (z. B. Berufsschule, Schutzkleidung)				
Gesamt:				
3.2 Finanzierung				
Eigenmittel				
Leistungen Dritter (auf Extrablatt genau benennen)				
Beantragte Zuwendung				
Gesamt:				

5. Erklärungen

5.a Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 1 des Nds. Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 – in den jeweils geltenden Fassungen – verpflichtet bin, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind. Zu den subventionserheblichen Tatsachen i. S. d. § 264 Strafgesetzbuch zählen insbesondere die Angaben in diesem Antrag nebst Anlagen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist), das Erreichen des Zuwendungszweckes sowie das Aufrechterhalten des Zuwendungszweckes während der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist, die Angaben in Verwendungsnachweisen und Zahlungsanträgen nebst den dazugehörigen Unterlagen, Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattungen der Zuwendung abhängen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung vorgenommen wurden (§ 4 Subventionsgesetz). Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung neben den Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur in Niedersachsen, Erl. d. ML vom 26.01.2024, Nds. MBl. Nr. 51 Anwendung findet.
- die Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid zweckdienliche Nebenbestimmungen oder in einem späteren Änderungsbescheid weitere Auflagen festsetzen kann.
- von der Bewilligungsbehörde auch rückwirkend weitere Unterlagen angefordert werden können.
- nach Anlage II bestimmte Antragstellerinnen oder Antragsteller Auskünfte aus der nationalen Verstoßdatei der BLE vorzulegen haben und hierfür bestimmte Auskunftsvordrucke zu benutzen sind.
- Forderungsabtretungen oder Verpfändungen der Zuwendung nach § 44 LHO in Verbindung mit Nr. 1.6 ANBest-P ausgeschlossen sind.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beigelegt waren bzw. vorliegen.

- alle Änderungen, die dazu führen, dass die tatsächlichen oder rechtliche Verhältnisse nicht mehr mit den Angaben in diesem Antrag übereinstimmen, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen sind.

5.b Ich bin damit einverstanden, dass

- Die Bewilligungsbehörde in Zusammenhang mit der Förderung personenbezogene Daten auf Datenträger speichert und für Statistik und Erfolgskontrolle auswertet. Die Erklärung der Anlage III „Erklärung der Verwaltungsbehörde EMFAF zur Erfüllung der Informationspflichten“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die Bewilligungsstelle alle mit der Förderung bekannt gewordenen Daten an die EU-Kommission, alle an der Finanzierung beteiligten Stellen sowie an der Bewertung des Förderprogramms beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen weitergegeben, auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden dürfen. Sie sind berechtigt, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Programms zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darf trotz Ihres Widerrufs der Einwilligung im Einzelfall weiterhin erfolgen, wenn hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage besteht.
- meine Daten, insbesondere Name und Postleitzahl, Bezeichnung des Vorhabens, seiner Durchführungszeitdaten, Höhe des Gesamtbetrags des Vorhabens und der Zuschussmittel gemäß Artikel 49 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060 öffentlich bekannt gemacht werden. Im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, dreimal jährlich ein entsprechendes Verzeichnis zu veröffentlichen.

5.c Ich erkläre, dass

- die Ausbildungsstätte und das Ausbildungspersonal für die Berufsausbildung von der LWK anerkannt sind.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Beginn ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu werten. Für bereits vor dem 26.01.2024 begonnene Ausbildungsverhältnisse kann der Antrag vor Beginn des nächsten Ausbildungsjahres 2024 gestellt werden. Insoweit wird eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO zugelassen. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für das Jahr 2024.
- zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Mir ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen verfügt wurden. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir noch von einem Gläubiger beantragt bzw. steht bevor.
- ich dieses Vorhaben oder Teile davon bei keiner anderen Stelle zur Förderung vorgelegt habe bzw. vorlegen werde.
- mir die Charta der Grundrechte der EU (<https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament/grundrechtecharta>) bekannt ist. Hierzu zählen u. a. der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Integration von Menschen mit Behinderung sowie das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen und den Umweltschutz. Diese stellt eine Förderbedingung dar. Ich verpflichte mich, diese Grundrechte zu beachten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben und erkenne die Bedingungen, Verpflichtungen, Erklärungen, Sanktionen und Einwilligungen für mich als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw.
der/des Vertretungsberechtigten

B. Dem Antrag ggf. beizufügende Unterlagen:

1.	Ggf. Gesellschafterverträge bei Personen und Kapitalgesellschaften	
2.	Anlage I: EMFAF-Durchführungsdaten für die Berichterstattung	X
3.	Anlage II: Erklärung zur Zulässigkeit eines EMFAF-Antrages Bei Förderung einer/eines ehemaligen oder aktuellen Seefischerin/Seefischers: Nach Anlage II vorbereiteter Vordruck für eine "EMFAF-Auskunft" oder eine "Selbstauskunft" aus der nationalen Verstoßdatei der BLE. Den Auskunftsvordruck werde ich in der Bewilligungsbehörde persönlich unterschreiben.	X
4.	Anlage III: Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung	X
5.	Ggf. Anlage IV Erklärung zu bestimmten Gesellschaftsformen mit gegenseitigen Vollmachten (z. B. bei GbR)	
6.	Anerkennungsbescheid als Ausbildungsbetrieb (LWK)	
7.	Bescheid über die Zuerkennung der fachlichen und persönlichen Eignung (LWK)	
8.	KMU-Erklärung (siehe Merkblatt)	
9..	Kopie des Entwurfes vom Ausbildungsvertrages. Soweit es sich um Erstantragstellung für ein Ausbildungsverhältnis handelt, dass bereits vor dem 26.01.2024 begonnen wurde, eine Kopie des vom Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb unterschriebenen Ausbildungsvertrages.	